

1 IR-04

2 Antragsteller: UB Duisburg

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 Für ein Ende der Todesstrafe

7

8 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemo-
9 kratischen Mitglieder der Bundesregierung wer-
10 den dazu aufgefordert, besonders im Falle einer
11 erfolgreichen Kandidatur Deutschlands für den UN-
12 Menschenrechtsrat, Maßnahmen für eine weltweite
13 Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen, um diese zu
14 einem Relikt der Vergangenheit zu machen.

15

16 Begründung

17 Obwohl 106 Länder, eine Mehrheit der Länder dieser
18 Welt, diese inhumane Strafe bis zum Jahresende 2017
19 abgeschafft haben, gibt es weiterhin 23 Länder welt-
20 weit, u.a. auch Partnerländer wie die USA oder China,
21 deren Justizsystem nicht ausschließlich auf Resoziali-
22 sierung basiert und auf diese menschenverachtende
23 Strafe zurückgreift.

24 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist uns
25 bewusst, dass jede Strafe, die nach einem fairen Prozess
26 verhängt wurde, auf eine Wiedereingliederung der Ver-
27 urteilten in die Gesellschaft abzielt und wir halten es
28 u.a. aus diesem Grund fatal, einem Menschen durch die-
29 se Praktik zu verwehren, wieder Teil der Gesellschaft zu
30 werden.

31

32 Des Weiteren wurden laut dem Bericht zur Todesstra-
33 fe von Amnesty International bis Ende 2017 21.919 Men-
34 schen zum Tode verurteilt, was aus unserer Sicht 21.919
35 Menschen zu viel sind!

36

37 Dabei werden die Verurteilten mit derart grausamen
38 Hinrichtungsmethoden, wie Enthauptungen, Erhän-
39 gen, Erschießen oder Giftinjektion getötet, was aus un-
40 serer Sicht gegen den dritten Artikel der Menschenrech-
41 te verstößt, welcher aussagt: „Jeder Mensch hat das
42 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“,
43 weil ihm durch die Exekution mit einer dieser schreck-
44 lichen Methoden diese Rechte verwehrt werden.

45

46 Außerdem ist bei einem Großteil der Verfahren, welche
47 zu einem Todesurteil führten, nicht festzustellen, dass
48 es sich um ein faires Gerichtsverfahren nach internatio-
49 nalen Standards handelt, wozu nachgewiesen werden
50 konnte, dass Länder wie beispielsweise Bahrain, China,
51 Iran, Irak oder Saudi-Arabien oftmals (gefälschte) Ge-
52 ständnisse, welche zur Verurteilung zum Tode führten,
53 mit Folter oder anderen Misshandlungen erzwangen.
54 Dadurch gibt es tausende Getötete, die in der Hoffnung,
55 sich durch ein gelogenes Geständnis weiterer Folter ent-
56 ziehen zu können, falsche Angaben machten oder sich
57 selbst belasteten, obwohl diese Angaben nicht wahr-
58 heitsgemäß zutrafen. Eine weitere Folge ist, dass zahl-
59 reiche Unschuldige, oftmals Regierungskritiker*innen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

60 durch erzwungene, falsche Geständnisse in Schaupro-
61 zessen zum Tode verurteilt werden, um sie mundtot zu
62 machen.

63
64 Regime und Regierungen, welche auch normalerweise
65 eine Achtung der Menschenrechte als nicht nötig erach-
66 ten, schrecken auch nicht davor zurück, Minderjährige
67 zu töten, wie beispielweise im Iran, wo laut einem Be-
68 richt von Amnesty International 2017 mindestens fünf
69 Menschen umgebracht wurden, welche zum Zeitpunkt
70 der ihnen vorgeworfenen Tat jünger als 18 Jahre alt wa-
71 ren.

72
73 Wir werden dabei nicht länger zusehen und mit allen
74 Mitteln gegen die Todesstrafe vorgehen, deren Praxis
75 wir weiterhin und konsequent, auch bei unseren Part-
76 nerländern, kritisieren und auf ein generelles Verbot
77 dieser menschenverachtenden Strafe hinarbeiten. Es ist
78 mit unserem gesellschaftlichen Menschenbild nicht zu
79 vereinbaren, einen Menschen nach einem erzwunge-
80 nen Geständnis, aber auch nicht nach einem fairen Ge-
81 richtsprozess gemäß internationaler Standards zum To-
82 de zu verurteilen.